



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Förderung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) aus dem Landeshaushalt

1. Welche Förderungen und Zuschüsse erhält die Arbeiterwohlfahrt aus dem Landeshaushalt (bitte Einzelplan, Titelstelle und Förderhöhe jeweils einzeln angeben und bitte angeben, ob es sich um eine Projektförderung oder eine institutionelle Förderung handelt)?

Antwort:

Die AWO erhält bzw. erhielt im Jahre 2013 folgende Mittel, die z.T. noch nicht vollständig ausgezahlt sind:

Epl	Kap	MG / TG	Titel	Zweckbestimmung	Förderbetrag	Förderart
06	16	04	683 11	Zukunftsprogramm Arbeit hier: Migranten in der Altenpflege	92.733,11 €	Projektförderung
09	02	01	684 06	Zuwendungen zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben nach § 9 BGG (Bewährungs- und Gerichtshilfegesetz S-H) durch Träger der freien Straffälligenhilfe	71.964,00 €	Projektförderung

				hier: Gemeinnützige Arbeit (GA)		
09	02	01	684 06	Zuwendungen zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben nach § 9 BGG durch Träger der freien Straffälligenhilfe hier: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	141.443,00 €	Projektförderung
09	02	01	684 07	Maßnahmen für den Opferschutz	2.400,00 €	Projektförderung
10	02	00	633 04	Sozialvertrag II hier: Dezentrale Psychiatrie	143.255,64 €	Projektförderung
10	02	00	633 04	Sozialvertrag II hier: Ambulante Suchtkrankenhilfe	144.763,25 €	Projektförderung
10	02	62	684 62	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten	12.300,00 €	Projektförderung
10	02	62	686 62	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen	38.480,00 €	Projektförderung
10	04	00	684 05	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege	1.131.000,00 €	Projektförderung
10	04	01	684 02	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	89.968,00 €	Projektförderung
10	05	00	684 04	Zuschüsse für soziale Zwecke (Sozialvertrag I)	2012: 453.462,09 € (Daten für 2013 liegen erst zum 30. Juni 2014 vor.)	Projektförderung
10	12	12	684 17	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	98.400,00 €	Projektförderung

10	12	00	684 03	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	641.000,00 €	Projektförderung
10	12	03	684 09	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	43.320,00 €	Institutionelle Förderung
10	12	04	684 12	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	12.272,70 €	Projektförderung
10	12	04	684 13	Zuschüsse an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	199.357,60 €	Projektförderung
11	02	02	633 24	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen hier: Frauenhaus der AWO in Lübeck	230.300,00 €	Institutionelle Förderung

2. Wie hoch ist die Gesamtförderung der Arbeiterwohlfahrt aus dem Landeshaushalt?

Antwort:

Die Gesamtförderung der Arbeiterwohlfahrt aus dem Landeshaushalt beträgt im Jahr 2013 rd. 3,5 Mio. €

3. Welche Förderungen und Zuschüsse wurden seit dem 12. Juni 2012 neu an die Arbeiterwohlfahrt vergeben (bitte auch jeweils einzeln ausweisen und angeben, ob es sich um eine Projektförderung oder eine institutionelle Förderung handelt)?

Antwort:

Das Frauenhaus der AWO in Lübeck wurde bis einschließlich 2011 regelmäßig mit 438.000 € gefördert. Durch die Einsparungen im Landeshaushalt 2012 lief die Förderung Ende 2011 zunächst aus. Im Jahr 2013 wurde sie dann im Umfang von 230.300 € wieder aufgenommen.

Alle anderen Förderungen bestanden bereits in der letzten Legislaturperiode.

4. An die Arbeiterwohlfahrt wurden 300 000 Euro als Projektmittel zur Bekämpfung von Rechtsextremismus vergeben. Gab es dazu eine Ausschreibung für diese Vergabe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Aufgaben zur Umsetzung des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung (Aufbau und Betrieb der regionalen Beratungsstellen für Präventions- und demokratiepädagogische Angebote gegen Rechtsextremismus mit je einem Standort im nördlichen, westlichen und südöstlichen Landesteil von Schleswig-Holstein sowie für die Einrichtung einer Stelle in Kiel, die zentral demokratiepädagogische Konzepte für das Landesprogramm entwickelt) sind von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR in vier Lose aufgeteilt (drei Lose zu je 90.000 € für den Aufbau und Betrieb der regionalen Beratungsstellen sowie ein Los zu 30.000 € für die Einrichtung und den Betrieb der demokratiepädagogischen Zentralstelle in Kiel) und europaweit ausgeschrieben worden. Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben, u. a. von der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., der nach Durchführung der Verhandlungsgespräche der Zuschlag für die Lose 1 bis 3 (Aufbau und Betrieb der regionalen Beratungsstellen) erteilt wurde.

5. Prüft die Landesregierung Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Zuwendungsempfängers, damit sichergestellt werden kann, dass die vereinbarten Leistungen in dem vorgesehenen Zeitrahmen erfüllt werden?

Antwort:

Die Prüfung der Antragsunterlagen und der Verwendungsnachweise erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

Im Zukunftsprogramm Arbeit findet ein engmaschiges finanzielles und inhaltliches Controlling statt durch Vorhabenkontrollen der Prüfbehörde, Verwaltungsprüfungen, Monitoringdatenerhebung und Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsbehörde. Dabei werden unter anderem die ordnungsgemäße Durchführung der Vorhaben sowie die Erreichung der vereinbarten messbaren Ziele des Vorhabens überprüft.

Aufgrund des Erstattungsprinzips im ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktprogramm ist sichergestellt, dass alle vom Zuwendungsempfänger in Erstattungsanträgen geltend gemachten Ausgaben bereits entstanden sind und das Projekt soweit auch bereits umgesetzt wurde.